



## Satzung zur Vergabe des VDI – Förderpreises des Kölner Bezirksvereins

### **Präambel**

Der Förderpreis wird für hervorragende Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten der ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen der Universitäten und Fachhochschulen aus dem Bereich des Kölner Bezirksvereins verliehen. Der Förderpreis ist Bestandteil der Ehrungsordnung des VDI und soll als Motivation für junge Absolventinnen und Absolventen entsprechend der Aufgabenstellung des VDI zur Förderung der Ingenieuraus- und -weiterbildung dienen.

### **Auswahlverfahren**

Zum Auswahlwettbewerb sind alle Studentinnen und Studenten der ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen der Universitäten und Fachhochschulen aus dem Bereich des Kölner Bezirksvereins zugelassen, deren Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeiten einen ingenieurwissenschaftlichen Bezug haben und als überdurchschnittlich zu bewerten sind.

Für die Verleihung des Förderpreises kann aus jedem ingenieurwissenschaftlichen Fachbereich der jeweiligen Universität oder Fachhochschule maximal eine Arbeit über die jeweilige Fachbereichsleitung mit Kurzexposé und Empfehlungsschreiben der Professorin/des Professors bei der Geschäftsstelle des VDI – Kölner Bezirksvereins eingereicht werden. Mit Sperrvermerk versehene Arbeiten dürfen am Wettbewerb nur teilnehmen, wenn eine Freigabe durch die sperrende Firma/Institution erfolgt ist oder eine entsprechende schriftliche Erklärung der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors vorliegt.

Das Auswahlgremium wählt aus diesen Arbeiten nach den Bewertungskriterien (Anhang 1) die drei besten aus. Über den Entscheid ist ein Protokoll zu erstellen.

Die zu prämierenden Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die zugehörigen betreuenden Professorinnen/Professoren sowie der Vorstand des VDI BV Köln werden vom Auswahlgremium über das Ergebnis des Auswahlverfahrens rechtzeitig vor der Verleihung informiert.

Die Arbeiten werden nicht an die zuständigen Referenten zurückgegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Auswahlgremium**

Der geschäftsführende Vorstand benennt ein Auswahlgremium bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern des VDI Kölner Bezirksvereins. Die Mitglieder des Auswahlgremiums arbeiten ehrenamtlich und werden entsprechend dem betreffenden Fachgebiet der eingereichten Arbeiten und eventuell vorhandenen Sperrvermerken benannt. In Zweifelsfällen trifft der Vorsitzende die letzte Entscheidung.

### **Bewertungskriterien**

Die Bewertungskriterien sind im Bewertungsschema festgelegt und in der Version vom 6.01.2014 Bestandteil dieser Satzung. Sie geben der Bewertungskommission Randbedingungen für eine vergleichbare Bewertung aller eingereichten Arbeiten vor.

Anpassungen sind schriftlich festzuhalten.

### **Preisgeld**



Die Preise für die drei erstplatzierten Arbeiten staffeln sich wie folgt:

1. Platz 2.000 Euro
2. Platz 1.000 Euro
3. Platz 500 Euro

Die Verfasser der nicht platzierten Arbeiten erhalten jeweils einen Buch- oder anderen Preis.

### **Zeitraumen**

Es sind nur solche Arbeiten zum Wettbewerb zugelassen, die bis zum 1. März des Jahres der Preisverleihung abgeschlossen wurden. Als Abschluss gilt das Datum der mündlichen Prüfung. Arbeiten dürfen nur einmal eingereicht werden und bei Einreichung nicht älter als 15 Monate sein. Die Dekaninnen und Dekane der ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche der Universitäten und Fachhochschulen aus dem Bereich des Kölner Bezirksvereins werden in der Regel zu Beginn jedes Kalenderjahres schriftlich zum Einreichen der Arbeiten und weiteren Unterlagen aufgefordert. Der Preis soll jährlich vergeben werden.

### **Verleihung**

Die offizielle Verleihung erfolgt in der Regel während einer festlichen Veranstaltung im Oktober/November durch Vertreter des VDI Kölner Bezirksvereins. Im Rahmen dieser Veranstaltung stellen die Preisträgerinnen/die Preisträger ihre Arbeit in einem Vortrag von maximal 5 Minuten vor. Zusätzlich zur Geldprämie erhält jede Preisträgerin/jeder Preisträger eine Urkunde.

### **Gültigkeit**

Diese Satzung hat eine unbefristete Gültigkeit und kann durch den Vorstand des VDI Kölner BV mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.

Die Satzung tritt mit der Unterschriftsleistung durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des VDI Kölner BV in Kraft und ersetzt die Satzung vom 12. Dezember 2007.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform und bestehen zur Zeit der Unterschriftsleistung nicht.

Köln, den 22.1.2014

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtschafts-Ing. Karl-Heinz Spix  
Vorsitzender des VDI Kölner BV

Anhang 1: Bewertungsschema Stand 06.01.2014